



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 28.05.2020



Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2020 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Genehmigung und Inkrafttreten

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 29. April 2020 das Regionale Raumordnungsprogramm 2020 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Satzung beschlossen.

Mit Verfügung vom 26. Mai 2020 (Aktenzeichen ArL LG. 20-20303/57) hat das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg das Regionale Raumordnungsprogramm 2020 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) genehmigt.

Die Genehmigung erfolgte mit zwei Auflagen und vier Hinweisen. Damit hat die Satzung ihre abschließende Gestalt erhalten.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt das RROP 2020 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Gleichzeitig tritt das RROP 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) außer Kraft.

Zu jedermanns Einsicht liegen gemäß § 10 Abs. 2 und 3 ROG aus:

- Satzung über das RROP 2020 einschließlich der beschreibenden und der zeichnerischen Darstellung
- Begründung
- Beikarte Windenergie
- Umweltbericht
- zusammenfassende Erklärung über die Ergebnisse der Umweltprüfung und der Beteiligung, die alternativen Planmöglichkeiten und die vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen
- Rechtsbehelfsbelehrung.

Die Unterlagen können ab dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist im Dienstgebäude des Landkreises Rotenburg (Wümme), Abteilung Regionalplanung, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) möglich. Darüber hinaus stehen die Unterlagen ab dem 15. Juni 2020 unter folgender Internetadresse bereit:

www.lk-row.de/rrop

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des RROP 2020 gemäß § 11 Abs. 5 ROG sowie § 7 Abs. 1 Satz 2 NROG werden

- eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ROG sowie § 7 Abs. 1 Satz 1 NROG),
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 11 Abs. 3 ROG),
- eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung (§ 11 Abs. 4 ROG),

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Die Jahresfrist beginnt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung kann beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg ein Antrag auf Überprüfung von in der Satzung enthaltenen Vorschriften auf ihre Gültigkeit gestellt werden (Normenkontrolle gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Jahresfrist beginnt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Rotenburg (Wümme), 27. Mai 2020

Hermann Luttmann
Der Landrat

Satzung

Satzung über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2020 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Aufgrund § 13 Abs. 1 und § 7 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), in Verbindung mit § 5 Abs. 5 Satz 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) in der Fassung vom 06.12.2017 (Nds. GVBl. S. 456), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2020 (Nds. GVBl. S. 30) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 29. April 2020 die nachstehende Satzung erlassen:

§ 1 Regionales Raumordnungsprogramm

Das RROP 2020 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) besteht aus

1. der beschreibenden Darstellung (Anlage 1) und
2. der zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1: 50.000 (Anlage 2).

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung im Internet unter der Adresse www.lk-row.de in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über das Regionale Raumordnungsprogramm 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) außer Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 27. Mai 2020

(L. S.)

(Luttmann)
Landrat